

1



DWS Vermögenssparplan Premium

GELD GEHÖRT ZUR NR. 1.

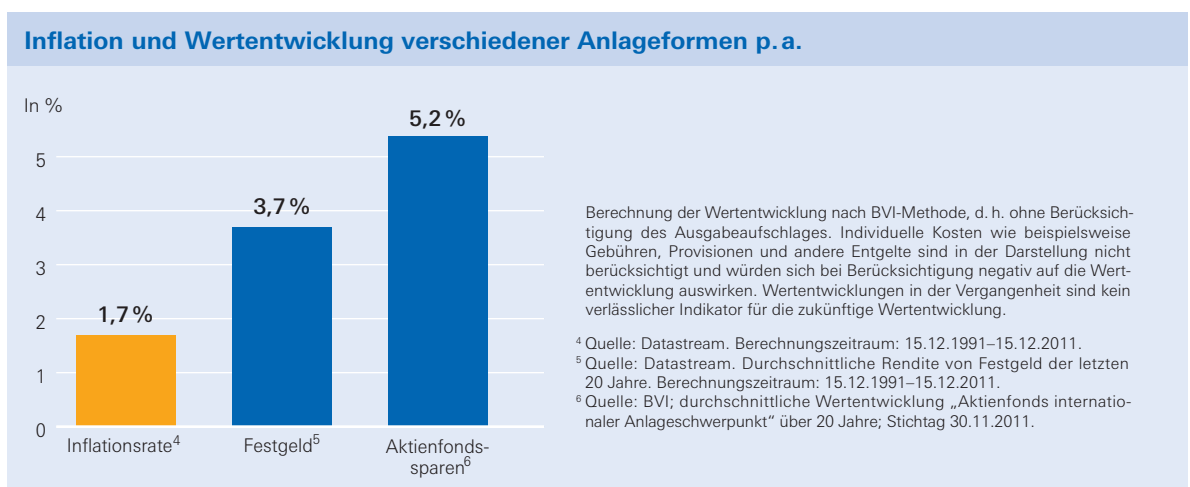


*Die DWS/DB Gruppe ist nach verwaltetem Fondsvermögen der größte deutsche Anbieter von Publikumsfonds. Quelle: BVI. Stand: 30.04.2012.

Deutsche Bank Gruppe

Sparen ist nicht gleich Sparen

In Deutschland wird gern gespart – und das nicht zu knapp: Circa 11 % des verfügbaren Einkommens werden derzeit auf die hohe Kante gelegt.¹ Wer dabei allerdings nur auf das klassische Sparbuch setzt, läuft Gefahr, Chancen zu versäumen. Gefragt sind daher Sparformen, die Chancen auf attraktive Mehrerträge bieten, wie der **DWS Vermögenssparplan Premium**.² Er verbindet hervorragend die Renditemöglichkeiten einer Aktienfondsanlage mit einer 100%igen Beitragsgarantie der DWS Investment GmbH zum Laufzeitende.³



Durch regelmäßiges Sparen den Cost-Average-Effekt nutzen

Der Kurs von Investmentfondsanteilen ändert sich täglich. Als regelmäßiger Sparer kaufen Sie entsprechend den Kursschwankungen die Anteile mal zu niedrigeren, mal zu höheren Kursen. Dadurch nutzen Sie den Cost-Average-Effekt (Durchschnittskosteneffekt). Das Prinzip: Bei hohen Anteilspreisen kaufen Sie automatisch weniger, bei niedrigen Kursen automatisch mehr Fondsanteile. Der Effekt: Über einen längeren Zeitraum können Sie damit einen günstigeren Einstandspreis (Durchschnittskurs) erzielen.

Vorteile auch mit einer Einmalzahlung sichern

Sie möchten lieber eine Einmalanlage tätigen? Mit einem Betrag von mindestens 2.500 Euro können Sie beim DWS Vermögenssparplan Premium einen Grundstein für Ihr Vermögen im Alter legen. Genießen Sie die Sicherheit, dass Ihre Einzahlung zum Auszahlungsbeginn garantiert ist,³ und freuen Sie sich auf Ihren möglichen Steuervorteil ab dem 62. Geburtstag.⁷ Zuzahlungen sind möglich.⁸

¹ Destatis, Statistisches Bundesamt (Sparquote 2011).

² Bei dem DWS Vermögenssparplan Premium handelt es sich um einen Fondssparplan auf Riester-Basis.

³ Die DWS Investment GmbH sagt zu, dass dem Anleger – vorbehaltlich einer Reduzierung bei Teilkündigung – zum Beginn der Auszahlungsphase mindestens der Betrag der von ihm eingezahlten Altersvorsorgebeiträge (zuzüglich Zulagen) für die Auszahlungsphase zur Verfügung steht. Bei der Garantie handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe. Die Garantie bezieht sich nicht auf die Rendite.

⁷ Leistungen aus dem DWS Vermögenssparplan Premium-Vertrag zählen nicht zu den Kapitaleinkünften, sondern zu den sogenannten Sonstigen Einkünften (§ 22 Nr. 5 EStG). Sie unterliegen somit nicht der Abgeltungsteuer. Auf geförderten Beiträgen beruhende Leistungen werden in der Auszahlungsphase mit dem individuellen Steuersatz besteuert. Soweit Leistungen in der Auszahlungsphase auf nicht geförderten Beiträgen beruhen, ist der Unterschiedsbetrag zwischen der ausgezahlten Leistung und den auf sie entrichteten Beträgen zu versteuern; es ist nur die Hälfte des Unterschiedsbetrags zu versteuern, wenn eine Auszahlung nach Vollendung des 62. Lebensjahres und nach Ablauf von zwölf Jahren seit Vertragsschluss erfolgt.

⁸ Zuzahlungen über die staatlich geförderte Höchstgrenze (2.100€) hinaus können nur bis sieben Jahre vor dem vertraglich vereinbarten Auszahlungsbeginn erbracht werden.

Sehen Sie nicht zu, wie ein Viertel verschwindet

Seit 2009 wird die Abgeltungsteuer erhoben. Im Rahmen von Fondsanlagen bedeutet das:

- » Seit 2009 kassiert der Fiskus für private Kapitalerträge in der Regel 25 % Steuern – plus Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer.
- » Besteuert werden im Rahmen der Fondsanlage insbesondere die über Ausschüttungen oder Thesaurierung steuerpflichtig zugeflossenen Erträge wie z.B. Zinsen und Dividenden – und das bereits während der Ansparphase.
- » Ebenfalls besteuert werden Gewinne aus Rückgabe/Veräußerung von ab dem 1.1.2009 gekauften Fondsanteilen.

Nicht so beim DWS Vermögenssparplan Premium! Hier eröffnet Ihnen DWS Investments den Zugang zu einem Fondssparplan, der im Gegensatz zu konventionellen Sparplänen nachgelagert besteuert wird und damit nicht der Abgeltungsteuer unterliegt. Und wenn Sie langfristig sparen, „belohnt“ Sie der Staat: Es ist nur die Hälfte des Ertrages Ihrer Beiträge zu versteuern – mit dem persönlichen Steuersatz.⁷

Überzeugen Sie sich selbst: unser Rechenbeispiel

	Abgeltungsteuerpflichtiger Sparplan	DWS Vermögenssparplan Premium^{9,10}
Monatsrate	100 €	100 €
Gesamteinzahlung	36.000 € (30 x 1.200 €)	36.000 € (30 x 1.200 €)
Anlagevolumen	145.000 €	145.000 €
Besteuerung	100% der Erträge mit 25 % (+ Soli + ggf. KiSt.)	50% der Erträge mit persönlichem Steuersatz
Erträge (zu versteuerndes Kapital)	109.000 €	54.500 € (50% von 109.000 €)
Steuer ¹¹	28.748,75 € (109.000 x 26,375%)	20.124,13 € (54.500 x 36,925%)
Kapital nach Steuer	116.251,25 €	124.875,87 €

Unverbindliche Beispielrechnung für die nachgelagerte Besteuerung ungeförderter Beiträge. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose künftiger Ergebnisse.

⁹ Leistungen aus dem DWS Vermögenssparplan Premium-Vertrag zählen nicht zu den Kapitaleinkünften, sondern zu den sogenannten Sonstigen Einkünften (§ 22 Nr. 5 EStG). Sie unterliegen somit nicht der Abgeltungsteuer. Auf geförderten Beiträgen beruhende Leistungen werden in der Auszahlungsphase mit dem individuellen Steuersatz besteuert. Soweit Leistungen in der Auszahlungsphase auf nicht geförderten Beiträgen beruhen, ist der Unterschiedsbetrag zwischen der ausgezahlten Leistung und den auf sie entrichteten Beträgen zu versteuern; es ist nur die Hälfte des Unterschiedsbetrags zu versteuern, wenn eine Auszahlung nach Vollendung des 62. Lebensjahres und nach Ablauf von zwölf Jahren seit Vertragsschluss erfolgt.

¹⁰ Der Anleger hat 30 Jahre lang 100 € pro Monat eingezahlt. Der angenommene Steuersatz beträgt 35%. Am Ende der Laufzeit sind in dem gewöhnlichen Sparplan und im DWS Vermögenssparplan Premium jeweils 145.000 € (illustratives Anlagevermögen).

¹¹ Inklusive Solidaritätszuschlag, exklusive Kirchensteuer.

Abgeltungsteuerfreie Zone



Vieles ist möglich – mit dem DWS Vermögenssparplan Premium

Ansparphase

- » **Abgeltungsteuerfrei sparen¹**
Einkünfte aus dem DWS Vermögenssparplan Premium werden nachgelagert besteuert und unterliegen nicht der Abgeltungsteuer.
- » **Wahl des passenden Anlagekonzeptes**
Bei Vertragsabschluss stehen Ihnen als Wertsteigerungskomponente die DWS Vorsorge Dachfonds Balance (ausgewogen) oder die DWS Vorsorge Dachfonds (chancenreich) zur Verfügung.²
- » **Zuzahlung³**
Sie können Beiträge zuzahlen oder Ihren Beitrag erhöhen.
- » **Teilentnahmen kostenfrei möglich⁴**
 - › Über ungefördertes Guthaben kann einmal pro Jahr verfügt werden, sofern 2.000 € Restguthaben im Vertrag verbleiben.
 - › Aus dem aktuellen und den letzten beiden Beitragsjahren kann nur über Beiträge über der Grenze von 1.946 € pro Jahr verfügt werden.
 - › Eine Teilentnahme von Guthaben aus Kapitalüberträgen sowie aus Beitragszahlungen vor 2010 ist nicht möglich. (Details siehe Vertragsbedingungen)
- » **Beitragsfreistellung**
Sollte sich Ihre finanzielle Lage ändern, können Sie die Beiträge herabsetzen oder die Zahlungen ruhen lassen.
- » **Vererbbarkeit⁵**
Während der Ansparphase ist Ihr angespartes Vermögen vererbbar.
- » **Kapitalauszahlung⁶**
Je nach Ausgestaltung ist eine Auszahlung des Kapitals in Höhe von 30% oder von bis zu 100% am Ende der Ansparphase möglich.

- » **Ablaufstabilisator⁷**
Mit dem Ablaufstabilisator können ab zehn Jahren vor Auszahlungsbeginn die Schwankungen des bis dahin gesparten Fondsvermögens Schritt für Schritt reduziert werden.
- » **Höchststandssicherung⁸**
Ab fünf Jahren vor Auszahlungsbeginn können die erzielten Wertsteigerungen mit der Höchststandssicherung festgeschrieben werden. Ihr Investment wird dann jeden Monat zum Stichtag überprüft und jeder neue monatliche Höchststand festgeschrieben. Damit steht Ihnen für die Auszahlungsphase mindestens der zuletzt festgeschriebene Höchststand zur Verfügung.

Zwei starke Extras
zur Risikoreduzierung

Ihr DWS Vermögenssparplan Premium im Verlauf (beispielhafte Darstellung)

Wahl des passenden Anlagekonzeptes bei Vertragsabschluss. Als Wertsteigerungskomponente stehen die DWS Vorsorge Dachfonds Balance oder die DWS Vorsorge Dachfonds zur Verfügung.

Teilentnahmen aus ungefördertem Vermögen möglich

Zuzahlungen möglich

Ansparphase

¹ Kapitalerträge aus dem DWS Vermögenssparplan Premium-Vertrag zählen nicht zu den Kapitaleinkünften, sondern zu den sogenannten Sonstigen Einkünften (§ 22 Nr. 5 EStG). Sie unterliegen somit nicht der Abgeltungsteuer.

² Bei Wahl des Anlagekonzeptes Balance erfolgt die Anlage der Wertsteigerungskomponente ausschließlich in den DWS Vorsorge Dachfonds Balance bzw. den DWS Vorsorge Dachfonds Balance Plus. Der Ablaufstabilisator ist nicht wählbar, wenn das Anlagekonzept Balance gewählt wurde.

³ Zuzahlungen über die staatlich geförderte Höchstgrenze (2.100 €) hinaus können nur bis sieben Jahre vor dem vertraglich vereinbarten Auszahlungsbeginn erbracht werden.

⁴ Eine Teilkündigung ist nur für Guthaben aus nicht geförderten Beiträgen zulässig. Im Falle der Teilkündigung verringert sich die Beitragszusage sowie ggf. die Höchststandssicherung gemäß der in Nr. 9 der Besonderen Bedingungen angegebenen Formel. Eine Teilkündigung ist nur einmal pro Kalenderjahr möglich. Es ist zu beachten, dass bei Teilentnahmen vor Ablauf des 62. Lebensjahres oder vor Ablauf von zwölf Jahren Vertragslaufzeit der volle Unterschiedsbetrag zwischen eingezahlten Beiträgen und Leistung mit dem individuellen Steuersatz zu besteuern ist. Bitte beachten Sie des Weiteren die genauen Voraussetzungen für Teilentnahmen (= Teilkündigung) in Nr. 10 der Besonderen Bedingungen des DWS Vermögenssparplan Premium.

⁵ Es kann Erbschaftssteuer anfallen. Während der Ansparphase: (förderschädliche) Auszahlung des Guthabens an die Erben oder (förderunschädliche) Übertragung auf den Riester-Vertrag des Ehepartners. In der Rentenphase (vor dem 85. Geburtstag): (förderschädliche) Auszahlung des Guthabens an die Erben oder (förderunschädliche) Übertragung auf den Riester-Vertrag des Ehepartners. Voraussetzungen (förderunschädliche Übertragung): Die Ehegatten haben im Todeszeitpunkt des Erblassers nicht dauernd getrennt gelebt und haben ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in einem EU- oder EWR-Staat. In der Rentenphase (ab dem 85. Geburtstag): Der Vertrag endet ohne jede weitere Auszahlung, da sich der Vertrag in der Leibrentenphase befindet. Bei Wahl einer anderen Option kann die Vererbbarkeit wegfallen.

Schöne Aussichten für Ihre Zukunft

Auszahlungsphase

» Beitragsgarantie⁹

Zum Ende der Ansparphase – frühestens zum 62. Geburtstag – sind alle bis dahin eingezahlten Beiträge durch die DWS Investment GmbH garantiert.

» Flexibler Auszahlungsbeginn

Der Auszahlungsbeginn ist derzeit zwischen dem 62. und 83. Geburtstag wählbar.

» Rente¹⁰

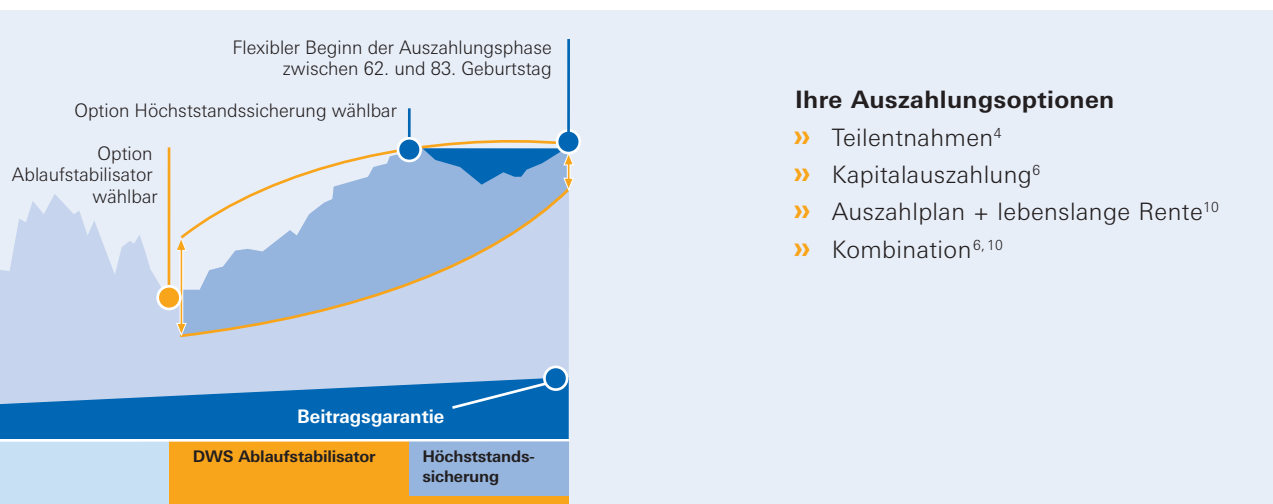
Fondsanzahlplan mit anschließender Rente wählbar

» Nachgelagerte Besteuerung¹¹

Für ungeforderte Beiträge gilt bei einer Vertragslaufzeit von mindestens zwölf Jahren und Vollendung des 62. Lebensjahres die hälftige Besteuerung der Erträge mit dem persönlichen Steuersatz.

» Vererbbarkeit⁵

Während des Auszahlplans (vor dem 85. Geburtstag) ist Ihr Fondsguthaben vererbbar.



Ihre Auszahlungsoptionen

- » Teilentnahmen⁴
- » Kapitalauszahlung⁶
- » Auszahlplan + lebenslange Rente¹⁰
- » Kombination^{6,10}

⁶ Ungefordertes Kapital kann bis zu 100% entnommen werden, maximal 30% des geförderten Kapitals können entnommen werden.

⁷ Bis zu seinem Beginn kann der Ablaufstabilisator wieder abgewählt werden. Die isolierte Wahl des Ablaufstabilisators hat keine Absicherung von Höchstständen zur Folge. Die genauen Einzelheiten zum Ablaufstabilisator sind in den Besonderen Bedingungen für den DWS Vermögenssparplan Premium geregelt.

⁸ Für diese Sicherung wird das Investment im Allgemeinen defensiver ausgerichtet. Die genauen Einzelheiten zu den Voraussetzungen und zum Umfang der Höchststandssicherung sind in den Besonderen Bedingungen für den DWS Vermögenssparplan Premium geregelt.

⁹ Die DWS Investment GmbH sagt zu, dass dem Anleger – vorbehaltlich einer Reduzierung bei Teilkündigung – zum Beginn der Auszahlungsphase mindestens der Betrag der von ihm eingezahlten Altersvorsorgebeiträge (zuzüglich Zulagen) für die Auszahlungsphase zur Verfügung steht. Bei der Garantie handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe. Die Garantie bezieht sich nicht auf die Rendite.

¹⁰ Frühestens ab dem vollendeten 62. Lebensjahr möglich, spätestens jedoch derzeit nach Vollendung des 83. Lebensjahres.

¹¹ Leistungen, die auf geförderten Beiträgen beruhen, werden in der Auszahlungsphase voll besteuert.

Hier ist mehr für Sie drin

Täglich neue Chancen nutzen – mit der dynamischen Wertsicherungsstrategie

Der DWS Vermögenssparplan Premium ist nicht nur steuerlich interessant, sondern bietet Ihnen zusätzlich Renditechancen durch ein innovatives Anlagemodell. Jeder Vertrag wird auf Grundlage eines finanzmathematischen Modells gemanagt und regelmäßig überprüft. Je nach Marktlage wird automatisch zwischen Wertsteigerungs- und Kapitalerhaltungskomponente umgeschichtet. So können Sie so hoch wie möglich in Aktien investiert sein und verfügen gleichzeitig über die Garantie, dass Ihre eingezahlten Beiträge zum Laufzeitende gesichert sind.¹

Finanztest sagt:

Wir halten dynamische Garantiekonzepte für besser als statische, weil sie höhere Renditechancen bieten. Quelle: Finanztest 11/2009



Und das ist noch nicht alles – Ihre zusätzlichen Optionen zur Risikoreduzierung:

- » **Option Ablaufstabilisator:** Schwankungen Ihres gesparten Vermögens reduzieren²
- » **Option Höchststandssicherung:** erzielte Höchststände ab 5 Jahren vor Auszahlungsbeginn sichern³

Auch für Ihren Nachwuchs abschließbar

Wer früher anfängt, bekommt später mehr heraus. Mit dem DWS Vermögenssparplan Premium können Sie schon für Ihre Liebsten ab dem 1. Lebensjahr sparen. Ganz gleich ob Sie regelmäßig sparen, einmalig anlegen oder unregelmäßig auf den Vertrag einzahlen wollen, er bleibt flexibel: Teilentnahmen, z. B. für die Ausbildung,⁴ Übernahme des Sparvorgangs bei Einstieg in das Berufsleben, Anpassung der Beiträge an die eigenen finanziellen Möglichkeiten und im Alter Auszahlung als Rente oder Kapital⁵ – das alles ist möglich.

Mit noch mehr Investmentpower durch ausgewählte Spitzenfonds von:



¹ Die DWS Investment GmbH sagt zu, dass dem Anleger – vorbehaltlich einer Reduzierung bei Teilkündigung – zum Beginn der Auszahlungsphase mindestens der Betrag der von ihm eingezahlten Altersvorsorgebeiträge (zuzüglich Zulagen) für die Auszahlungsphase zur Verfügung steht. Bei der Garantie handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe. Die Garantie bezieht sich nicht auf die Rendite.

² Die genauen Einzelheiten zum Ablaufstabilisator sind in den Besonderen Bedingungen für den DWS Vermögenssparplan Premium geregelt.

³ Für diese Sicherung wird das Investment im Allgemeinen defensiver ausgerichtet. Die genauen Einzelheiten zu den Voraussetzungen und zum Umfang der Höchststandssicherung sind in den Besonderen Bedingungen für den DWS Vermögenssparplan Premium geregelt.

Das Wichtigste in Kürze

- » Keine Abgeltungsteuer aufgrund der nachgelagerten Besteuerung als sogenannte Sonstige Einkünfte⁶
- » Innovatives Anlagemodell
- » Langfristig in attraktive Aktienfonds sparen
- » 100% Beitragsgarantie¹
- » Risikoreduzierung durch den Ablaufstabilisator²
- » Mit der Höchststandssicherung ab 5 Jahren vor dem vertraglich vereinbarten Auszahlungsbeginn bis dahin erreichte Wertsteigerungen festschreiben³
- » Flexibilität in der Ein- und Auszahlungsphase



⁴Eine Teilkündigung ist nur für Guthaben aus nicht geförderten Beiträgen zulässig. Aus dem aktuellen und den letzten beiden Beitragsjahren können nur Beiträge über der Grenze von 1.946 € pro Jahr verfügt werden. Das verbleibende Restguthaben muss mindestens 2.000 € betragen. Im Falle der Teilkündigung verringert sich die Beitragszusage sowie ggf. die Höchststandssicherung gemäß der in Nr. 9 der Besonderen Bedingungen angegebenen Formel. Eine Teilkündigung ist nur einmal pro Kalenderjahr möglich. Es ist zu beachten, dass bei Teilentnahmen vor Ablauf des 62. Lebensjahres oder vor Ablauf von zwölf Jahren Vertragslaufzeit der volle Unterschiedsbetrag zwischen eingezahlten Beiträgen und Leistung mit dem individuellen Steuersatz zu besteuern ist. Bitte beachten Sie des Weiteren die genauen Voraussetzungen für Teilentnahmen (= Teilkündigung) in Nr. 10 der Besonderen Bedingungen des DWS Vermögenssparplan Premium.

⁵Je nach Ausgestaltung ist eine Auszahlung des Kapitals in Höhe von 30% oder von bis zu 100% möglich.

⁶Leistungen aus dem DWS Vermögenssparplan Premium-Vertrag zählen nicht zu den Kapitaleinkünften, sondern zu den sogenannten Sonstigen Einkünften (§ 22 Nr. 5 EStG). Auf geförderten Beiträgen beruhende Leistungen werden in der Auszahlungsphase mit dem individuellen Steuersatz besteuert. Soweit Leistungen in der Auszahlungsphase auf nicht geförderten Beiträgen beruhen, ist der Unterschiedsbetrag zwischen der ausgezahlten Leistung und den auf sie entrichteten Beträgen zu versteuern; es ist nur die Hälfte des Unterschiedsbetrags zu versteuern, wenn eine Auszahlung nach Vollendung des 62. Lebensjahres und nach Ablauf von zwölf Jahren seit Vertragsschluss erfolgt.

Chancen

- » Sie haben die Garantie, dass Ihnen – vorbehaltlich einer Reduzierung bei Teilkündigung – zum Beginn der Auszahlungsphase mindestens der Betrag der von Ihnen eingezahlten Altersvorsorgebeiträge (zuzüglich Zulagen) für die Auszahlungsphase zur Verfügung steht. Bei dieser Garantie von der DWS Investment GmbH handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe. Die Garantie bezieht sich nicht auf die Rendite.
- » Sie wählen ein Produkt, das an den Renditechancen der Aktienmärkte partizipieren und die Sicherheitsorientierung festverzinslicher Papiere nutzen kann.
- » Wenn eine Laufzeit von zwölf Jahren erreicht ist und Sie bei Abruf mindestens 62 Jahre alt sind, ist nur die Hälfte des Unterschiedsbetrages zwischen ungeforderten Beiträgen und Leistungen mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern. Wenn zwölf Jahre Laufzeit oder das Mindestalter von 62 Jahren nicht erfüllt werden, werden die Erträge mit dem vollen persönlichen Steuersatz besteuert.
- » Sie sind flexibel in der Anspar- und Entnahmephase.
- » Sie profitieren von der Investmentkompetenz der DWS und der von Drittgesellschaften.

Risiken

- » Das Produkt weist aufgrund der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine erhöhte Volatilität auf, d.h., die Anteilspreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume stärkeren Schwankungen nach unten oder nach oben unterworfen sein.
- » Der DWS Vermögenssparplan Premium ist als langfristige Anlageform ausgerichtet. Eine vorzeitige Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit ist für den Anleger mit erhöhten Kosten verbunden, weil vom Anleger bereits getilgte Abschluss- und Vertriebskosten nicht zurück-erstattet werden.
- » Im Fall der Kündigung des Vertrages nach Vollendung des 62. Lebensjahres und Erreichen einer Vertragslaufzeit von zwölf Jahren wird die Hälfte des Unterschiedsbetrages zwischen Leistung und Beiträgen mit dem persönlichen Steuersatz versteuert (ggf. Rückzahlung der Förderung). Bei Kündigung des Vertrages vor Vollendung des 62. Lebensjahres oder nach weniger als zwölf Jahren Vertragslaufzeit ist der Unterschiedsbetrag zwischen Leistung und Beiträgen voll mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern (ggf. Rückzahlung der Förderung).
- » Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

© DWS Investments 2012. Stand: Juni 2012

Wichtige Hinweise

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern geben lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung wesentlicher Merkmale des Produkts. Die Einzelheiten zum Produkt sind in den Besonderen Bedingungen sowie in den Hinweisen auf die Höhe der Entgelte und Kosten (im Antragsformular) geregelt. Weitere Informationen, insbesondere zur Struktur und den Risiken der im Produkt verwendeten Fonds, enthält die Anlageinformation. Die vollständigen Angaben zu den im Produkt verwendeten Fonds sind den wesentlichen Anlegerinformationen und dem Verkaufsprospekt, ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht und den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt, zu entnehmen. Diese Unterlagen stellen die allein verbindliche Grundlage des Kaufs dar. Sie sind in elektronischer oder gedruckter Form kostenlos bei Ihrem Berater, der DWS Investment GmbH, Mainzer Landstraße 178–190, D-60327 Frankfurt am Main und, sofern es sich um Luxemburger Fonds handelt, bei der DWS Investment S.A., 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxembourg erhältlich.

Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung von DWS Investments wieder, die ohne vorherige Ankündigung geändert werden kann. Soweit die in diesem Dokument enthaltenen Daten von Dritten stammen, übernimmt DWS Investments für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit dieser Daten keine Gewähr, auch wenn DWS Investments nur solche Daten verwendet, die sie als zuverlässig erachtet.

Die Bruttowertentwicklung (BVI-Methode) berücksichtigt alle auf Fondsebene anfallenden Kosten (z. B. Verwaltungsvergütung), die Nettowertentwicklung zusätzlich den Ausgabeaufschlag; weitere Kosten können auf Anlegerebene anfallen (z. B. Depotkosten), die in der Darstellung nicht berücksichtigt werden. Wertentwicklungen der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Weitere steuerliche Informationen zum Produkt sind den „Kurzangaben zu steuerlichen Vorschriften“, die im Antragsformular beigefügt sind, zu entnehmen. Nähere steuerliche Informationen zu den Fonds enthält der jeweilige Verkaufsprospekt.

Das Produkt darf nur in solchen Rechtsordnungen zum Kauf angeboten oder verkauft werden, in denen ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf zulässig ist. So darf das Produkt weder innerhalb der USA noch an oder für Rechnung von US-Staatsbürgern oder in den USA ansässigen US-Personen zum Kauf angeboten oder an diese verkauft werden.

Dieses Dokument und die in ihm enthaltenen Informationen dürfen nicht in den USA verbreitet werden. Die Verbreitung und Veröffentlichung dieses Dokumentes sowie das Angebot oder ein Verkauf des Produktes können auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.

DWS Investment GmbH

60612 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0) 69 719 09-23 81

Fax: +49 (0) 69 719 09-90 50

www.dws.de

E-Mail: info@dws.com



GELD GEHÖRT ZUR NR. 1.



Deutsche Bank Gruppe

*Die DWS/DB Gruppe ist nach verwaltetem Fondsvermögen der größte deutsche Anbieter von Publikumsfonds. Quelle: BVI. Stand: 30.04.2012.